

Vergabeverfahren

Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung und SiGeKo

**V261 - Erneuerung Einfahrt Betriebshof Ludwigshafen
121-26-E11**

Inhalt

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme	3
2. Angebotsgrundlagen	4
3. Inhalt des Angebotes	5
4. Vertragsgrundlagen	5
5. Termine	6
6. Leistungen des Auftragnehmers	7
7. Honorarermittlung	10
8. Anlagen / Unterlagen	11

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme

Bestehende Situation der Baumaßnahme

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beabsichtigt im Namen und im Auftrag der VBL die Ein- und Ausfahrt zum Betriebshof zu erneuern. Die Maßnahme ist in zwei Teilbereiche untergliedert.

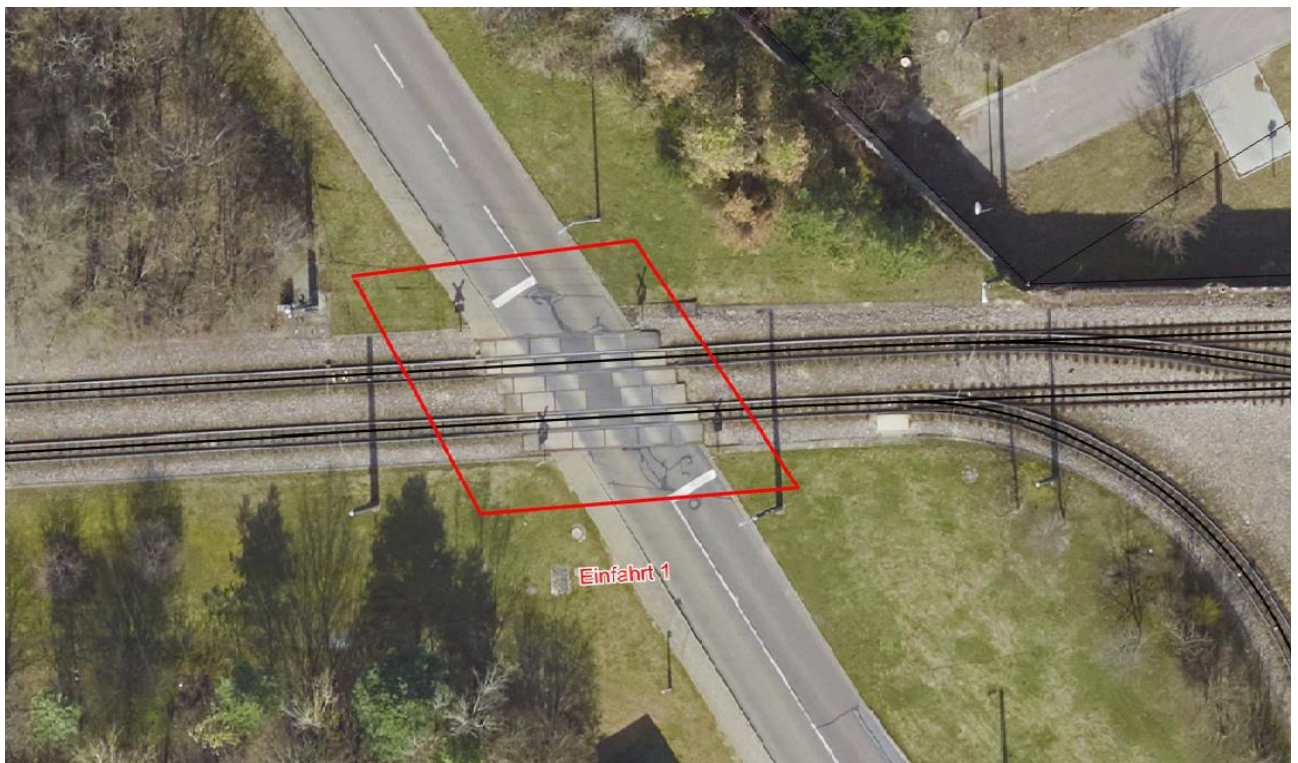
Die Teilbereiche stellen sich wie folgt zusammen:

Einfahrt 1: Zufahrt zum Betriebshof für sämtliche Fahrzeuge

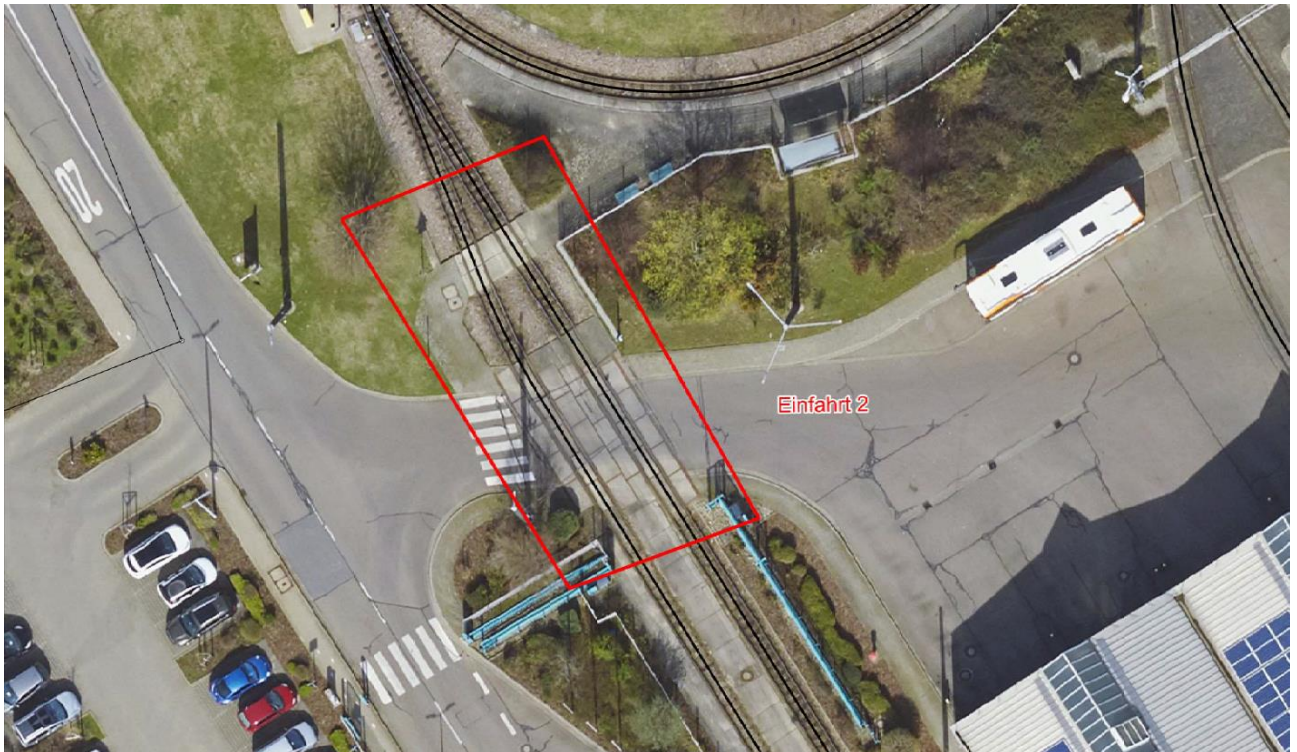
Bestand: Schottergleis (S41) auf Holzschwellen mit Asphaltendeckung

Einfahrt 2: Einfahrt für Straßenbahnen, Ausfahrt für Busse

Bestand: Schottergleis (S41) auf Holzschwellen mit Gleiseindeckplatten



Einfahrt 1



Einfahrt 2

Planerische Beschreibung der Maßnahme

Im Neubau sollen beide Überfahrten mit Stelcon Gleistragplatten ausgeführt werden.

Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitte unterteilt.

Ausführungszeiträume:

- Einfahrt 1: soll unter Vollsperrung am Wochenende 25.-28.09.2026 (Freitagabend bis Montagmorgen) erfolgen
- Einfahrt 2: soll unter Vollsperrung am Wochenende 02.-05.10.2026 (Freitagabend bis Montagmorgen) erfolgen.

2. Angebotsgrundlagen

Der Auftraggeber ist die Rhein-Neckar Verkehr GmbH, Möhlstraße 27, 68165 Mannheim.

Das angeschriebene Unternehmen wird gebeten, ein für den Auftraggeber unverbindliches Angebot kostenlos abzugeben.

3. Inhalt des Angebotes

Das Angebot muss neben den Vorgaben aus den weiteren Vergabeunterlagen mindestens beinhalten:

- Angaben zu Mitarbeitern (Namen und Qualifikation), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden. Wir bitten darum, die Leistungsfähigkeit des vorgesehenen Personals mittels einer Referenzliste nachzuweisen.
- Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Mitarbeiter (vor Ort und als Backoffice), Angaben zum geplanten Personaleinsatz einschl. Personaleinsatzplan auf Basis des Bauablaufplans
- Vorgesehene Aufbau-Organisation der örtlichen Bauüberwachung (nur BÜ-Leistungen)

Insofern hierzu Formblätter/elektronische Formulare zur Verfügung gestellt werden, so sind diese zwingend zu verwenden.

4. Vertragsgrundlagen

4.1 Vertragsbedingungen

Durch die Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, dass ihm alle zur Vertragserfüllung maßgebenden Daten und Verhältnisse bekannt sind, er diesen im Falle einer Auftragserteilung Rechnung tragen wird, er die Leistungen selbst zu den Vertragsbedingungen erfüllen kann und auf die Anfechtung verzichtet.

4.2 Subunternehmer

Die Leistungen werden vom Auftragnehmer grundsätzlich mit eigenem Personal ausgeführt. Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, Subunternehmer mit Teilleistungen zu beauftragen, sind diese im Angebot zu benennen.

4.3 Auftrag und Auftragsbestätigung

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber in Form einer Bestellung. Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges werden nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und mit einer Bestellung bestätigt werden.

5. Termine

5.1 Rahmentermine Gleis- und Tiefbauarbeiten

Ausführung:	Einfahrt 1: 25.-28.09.2026 (Freitagabend bis Montagmorgen) Einfahrt 2: 02.-05.10.2026 (Freitagabend bis Montagmorgen)
Gesamtbauzeit:	wie oben

Es ist eine angemessene Nachlaufzeit (mind. 3 Monate) für etwaige Mangelbeseitigungs- und Restleistungen sowie für die Abrechnung einzukalkulieren. Ebenso ist ein angemessener Vorlauf von mind. 1 Monat zur grundsätzlichen Einarbeitung in die Baumaßnahme (Bauvertrag, Ablaufplanung etc.), zur Maßnahmenvorbereitung und für vorbereitende Arbeiten (BÜ, Montage der Gleisjoche) einzukalkulieren.

Die Gleiserneuerung erfolgt an zwei Umbauwochenenden jeweils von Freitagabend bis Montagmorgen. Der 03.10.2026 ist ein Feiertag, hier finden dennoch Arbeiten regulär statt.

Während der gesamten Bauzeit ist die ständige Erreichbarkeit bzw. Anwesenheit der Bauüberwachung zu gewährleisten, insbesondere in den kritischen Bauphasen sowie bei Nacht- und Wochenendarbeiten auf der Baustelle.

Sämtliche Kosten hierfür, insbesondere für Nacht- und Wochenendarbeiten, sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

5.2 Terminverzögerungen

Bei erkennbarer Verzögerung einer Leistung ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und dessen Entscheidung über das weitere Vorgehen einzuholen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer einen erhöhten Personaleinsatz, den Einsatz qualifizierten Personals oder Überstunden an Werk-, Sonn- und Feiertagen zu verlangen, wenn abzusehen ist, dass die vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden oder die Einhaltung des Terminplans wegen nicht ausreichender Qualifikation des eingesetzten Personals gefährdet ist. Der Auftraggeber behält sich vor, den ihm wegen Terminverzögerungen entstehenden Schaden geltend zu machen.

6. Leistungen des Auftragnehmers

Bauberleitung für die beschriebene Gesamtmaßnahme für die Gewerke Tief-, Gleis- und Straßenbau gemäß HOAI 2021 § 47, Lph. 8.

Über die Grundleistungen gemäß Anlage 13 nach HOAI 2021 hinaus sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Betreiben einer aktiven Nachtragsabwehr bzw. eines Nachtragsmanagements in Abstimmung bzw. nach den Vorgaben der rnv sowie Nachtragsbearbeitung. Dies umfasst insbesondere:
 - Sofortige Information des AG bei Abweichungen zum Bauvertrag
 - Zeitgerechte schriftliche Bewertung von Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen
 - Zeitgerechte Bewertung von Massenänderungen und Bedarfspositionen besonders im Hinblick auf rechtzeitige Veranlassung von Beauftragungen bzw. Bestellwerterhöhungen
 - Bewertung von Mehrkostenanmeldungen und Dokumentation der kalkulationserheblichen Umstände einschließlich einer Kostenschätzung
 - Vorausschauende Bearbeitung von nachtragsrelevanten Sachverhalten, Erarbeiten von detaillierten Stellungnahmen und Vorschlägen für die Nachtragsabwehr
 - Nachtragsbearbeitung inkl. Verfassen von detaillierten Stellungnahmen und einer Vorkalkulationsprüfung
 - Teilnahme an Nachtragsverhandlungen mit dem ausführenden Unternehmen in Abstimmung mit der rnv
 - Dokumentation/Protokollierung der Nachtragsverhandlungen inkl. tabellarischer Auflistung der Ergebnisse im Hinblick auf die eingereichten Nachtragssummen sowie den endverhandelten Nachträgen.
 - Schriftliche Sachverhaltsdarstellung in terminlicher Abstimmung mit dem AG (Prüfung dem Grunde nach) mit Bewertung: Ob eine Anordnung des AG vorliegt, Bau Soll/Ist, ob Nachtrag gegenüber Hauptvertrag geänderte oder zusätzliche Leistungen enthält oder als mehrkostenrelevante Behinderungsfolge zu werten ist, Hinweis auf Minder- oder Mehrleistungen
- Durchführung der Koordination der beteiligten Fachabteilungen und -gewerke der rnv (z.B. Abteilung Elektrische Anlagen) zur Sicherstellung der termingerechten Abwicklung und Inbetriebnahme, Durchführung der erforderlichen Abstimmungen
- Teilnahme an Bau-, SiGeKo-Besprechungen und Abstimmungsbesprechungen sowie die Erstellung der entsprechenden Protokolle
- Führen von offener Punkte-Liste, Nachverfolgung und Dokumentation
- Erstellen und Fortschreiben von Mängellisten (Mängel während der Ausführung), Nachverfolgung und Dokumentation der Mängelbeseitigung
- Niederschrift der Besprechungsprotokolle. Das Besprechungswesen der BOL zu den Baubesprechungen umfasst neben dem Protokollieren auch die Einladung, die Koordinierung und die Abstimmung der Tagesordnung
- Die ständige Erreichbarkeit / Anwesenheit (an Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeiten) während der Bauzeit ist erforderlich.

Örtliche Bauüberwachung nach HOAI 2021 gemäß Anlage 13, besondere Leistungen der Leistungsphase 8, Punkt Örtliche Bauüberwachung.
Weiterhin sind zusätzliche besondere Leistungen zu erbringen (siehe nachfolgende Aufstellung).

- Plausibilitätsprüfung der örtlichen Kennzeichnung des Baufeldes
- Teilnahme an den Baubesprechungen
- Sofortige Information des AG bei Abweichungen zum Bauvertrag des AN-Bau
- Gemeinsames örtliches Aufmaß mit dem Auftragnehmer
- Bilddokumentation von Leerrohr- und Leitungsverlegungen (z.B. Entwässerungsleitungen) als Anlage zum örtlichen Aufmaß. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben.
- Mit jeder Abrechnung ist ein Massen–Kostenabgleich nach den Vorgaben der Kostenstruktur des AG zu erstellen (GVFG-Maßnahmenbereich gesondert). Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Dies hat ab Baubeginn zu erfolgen. Eine Abrechnung / Vergütung von Leistungen an das beauftragte Bauunternehmen ohne Aufmaß erfolgt nicht.
- Angabe erhöhter Rechnungsprüfungsaufwand z.B. bei mehreren Kostenträgern /-stellen
- Der zuständige Abrechner der bauausführenden Firma erstellt **gemeinsam** mit der örtlichen Bauüberwachung des AG das Feldaufmaß. Auf Basis dieser Feldaufmäße sind elektronisch Aufmaßblätter (DA 11) zu erstellen, die zur Prüfung an die örtliche Bauüberwachung des AG übergeben werden. Diese sind binnen einer **Frist von einer Woche** von der örtlichen Bauüberwachung zu prüfen (Prüfung und Rücklauf in DA 11 und Papierform) und mit dem AN abzustimmen. Auf Grundlage dieser geprüften Aufmäße wird dann die Abschlagsrechnung erstellt.
- Mit jeder geprüften Abschlagsrechnung ist ein Soll-Ist-Vergleich zu erstellen und vorzulegen mit bedarfsabhängiger Analyse der jeweiligen Anteile an Massen- und Leistungsänderungen.
- Mitwirken bei der Koordination der beteiligten Dritten im Baufeld, Unterstützung der Bauoberleitung und Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme
- Dokumentation des Bauablaufs (Ist-Ablauf und eingesetzte Ressourcen)
- Führen eines Bautagebuchs mit genauer Leistungsbeschreibung (u.a. Zuordnung zu Vorgangsnummer im Bauzeitenplan des AN-Bau, Dokumentation der Materialeingänge, Einsatz von NU), einschl. Fotodokumentation (tägliche Aufnahme), wöchentliche Übergabe an den AG
- zeitnahe inhaltliche Kontrolle des Bautagebuchs des AN-Bau
- zeitnahe Dokumentation von Produktivitätsverlusten (z.B. Umsetzungvorgänge etc.) bei Umstellung oder Störungen des Bauablaufs (auch im Falle des Eigenverschuldens des AN-Bau)
- Überwachung und Kontrolle der Ab- und Aufladevorgänge des vom AG beigestellten Gleisbaumaterials zur Qualitätssicherung und Einhaltung der jeweiligen Richtlinien sowie Vorgaben des Herstellers
- Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen. Die Prüfung beinhaltet: u.a. die Prüfung dem Grunde nach (Kausalität) sowie die Bewertung des kalkulierten bzw. tatsächlichen Aufwands. Die Prüfung der Höhe nach erfolgt durch die Bauoberleitung

- vorausschauende Bearbeitung von nachtragsrelevanten Sachverhalten, Erarbeiten von detaillierten Stellungnahmen und Vorschlägen für die Nachtragsabwehr
- Stellungnahmen und zeitnahe schriftliche Bewertung von Behinderungsanzeigen und Bedenkenmeldungen
- Stellungnahme und zeitnahe Bewertung von Massenänderungen und Bedarfspositionen besonders im Hinblick auf rechtzeitige Veranlassung von Beauftragungen bzw. Bestellwerterhöhungen
- Stellungnahme und zeitnahe Bewertung von Mehrkostenmeldungen und Dokumentation der kalkulationserheblichen Umstände einschließlich einer Kostenschätzung (Zuarbeit Änderungsmanagement)
- Während der Bauzeit ist die ständige Anwesenheit mindestens einer Person vor Ort erforderlich. Sofern es das anfallende Arbeitsvolumen (z.B. für örtliches Aufmaß) erfordert, sind weitere Personen für das Projekt abzustellen. Weiterhin ist die ständige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Die Anwesenheit und Erreichbarkeit ist ebenso bei Nacht- und Wochenendarbeiten zu gewährleisten.
- Prüfung des erstellten LV's auf eventuelle Mängel bzw. Optimierungspotenzial vor Ausschreibung der Maßnahme und Verfassen eines Prüfberichts mit allen Anmerkungen

SiGeKo

Übernahme der Leistungen eines Koordinators nach § 3 der BaustellV unter Anwendung des § 4 „Allgemeine Grundsätze“ des Arbeitsschutzes soweit dies nach dem Stand der Planung möglich ist. Der AN setzt für die Erbringung der nachfolgend beschriebenen Leistungen, speziell ausgebildete Koordinatoren mit entsprechender Fachkunde ein. Durch ein vorhandenes interdisziplinäres Team ist jederzeit eine notwendige Leistungsergänzung gewährleistet.

Das Leistungsbild umfasst die Leistungen gem. RAB 30, die zusätzlichen Leistungen sind nachfolgend aufgeführt.

- Planung der Ausführung
 - Bestandsaufnahme zum Bauvorhaben (Beschreibung, Gutachten, Pläne, Genehmigungen, etc.) und Erfassung aller Tätigkeiten (Gewerke) und ggf. anderweitiger betrieblicher Tätigkeiten auf dem Gelände entsprechend der vorgesehenen Bauablaufplanung
 - Feststellen sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten der einzelnen Gewerke auf der Baustelle und anderen betrieblichen Maßnahmen (einschließlich der Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II der BaustellV)
 - Erstellung einer Baustellenordnung
 - Erstellung eines allgemeinen Alarmplans für die Baustelle
 - Einweisung aller Beteiligten gemäß Baustellenordnung vor Baubeginn

- Ausführungsphase
 - Mindestens einmal pro Umbauwochenende Begehung mit Berichterstattung und schriftlicher Dokumentation
 - Anpassung der Vorankündigung nach Bedarf und Übermittlung an die nach Landesrecht zuständige Behörde
 - Erforderliche Abstimmung mit den Arbeitsschutzbehörden
 - Der AN steht jederzeit telefonisch bzw. in besonderen Fällen (Unfall, notwendige Beratung etc.) kurzfristig vor Ort zur Verfügung. Der AG und die am Bau Beteiligten erhalten die persönliche Mobilfunknummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse

7. Honorarermittlung

7.1 Honorargrundlagen

Grundlage für die Honorarermittlung und Ingenieurleistung ist die HOAI in der Fassung 2021, unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsatzzeiten.

Wir empfehlen zur Orientierung die Honorarzone III heranzuziehen.

Es besteht die Möglichkeit Zu- oder Abschläge auf das Angebot zu vereinbaren.

Die geschätzten Baukosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 230.000 Euro.

Das Honorar ist getrennt nach den Leistungen Bauoberleitung, Bauüberwachung und SiGeKo zu ermitteln.

Sollten Ihrerseits keine weiteren Angaben gemacht werden, gehen wir davon aus, dass der § 6 Abs. 2 Satz 5 HOAI im Rahmen einer Beauftragung keine Anwendung findet und mit Beauftragung ausgeschlossen wird.

Die Stundensätze für evtl. Stundenlohnarbeiten (inkl. Zuschläge) sind mit anzubieten.

7.2 Nebenkosten

Die Nebenkosten sind pauschal, je Leistungseinheit festzusetzen.

8. Anlagen / Unterlagen

Folgende Unterlagen werden von der rnv zur Verfügung gestellt:

- Lagepläne
- Merkblatt zur Verlegung von Gleistragplatten